

## Fraktion im Kreistag Märkisch-Oderland

Fraktionsbüro

August Bebel-Str. 22 15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz
Burkhard Paetzold
Tel: 033439-931328
burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz Christian Arndt christian.arndt@kreistag-mol.de

## Anfrage zur Beteiligung der Naturschutzvereinigungen bei Fällungen von Straßenbäumen

Sehr geehrte Herr Landrat,

die anerkannten Naturschutzvereinigungen haben bei Fällungen von Alleenbäumen ein Mitwirkungsrecht, das sich aus § 63 BNatSchG i. V. m. § 36 Satz 1 Nr. 2 und 3 BbgNatSchAG ergibt. Danach ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben, bevor Ausnahmen gem. § 17 Abs. 2 BbgNatSchAG zugelassen oder Befreiungen gem. § 67 BNatSchG erteilt werden. Grundsätzlich gilt in Brandenburg, dass Alleen gemäß § 17 Abs. 1 BbgNatSchAG gesetzlich geschützt sind.

Wir fragen Sie deshalb: Ist das genannte Mitwirkungsrecht der Naturschutzvereinigungen bei Fällungen von Straßenbäumen auch in innerörtlichen Gemeindegebieten einzuhalten, wenn

- a.) es sich entsprechend der "Biotopkartierung Brandenburg Beschreibung der Biotoptypen" um mehr oder weniger in regelmäßigen Abständen gepflanzte linienförmige Baumbestände handelt und/oder
- b.) diese im Landschaftsplan einer Gemeinde, dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Märkisch-Oderland oder der Flächendeckenden Biotop- und Landnutzungskartierung (BTLN) des Landes Brandenburgs als innerörtliche geschützte Alleen dargestellt sind?

Mit freundlichem Gruß,

(Fraktionsvorsitzender)

2020-01-04